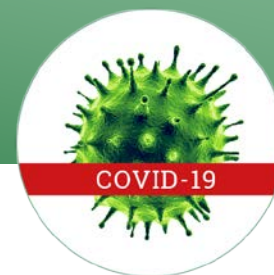


# Öffnung der KfH-Zentren für Gastdialysen

Stand: 9. Dezember 2020



Liebe Patientinnen,  
liebe Patienten,

die Gefahr durch das Corona-Virus ist noch immer nicht gebannt. Dies betrifft auch die Öffnung der KfH-Zentren für Gastpatientinnen und -patienten.

In einer mit der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) abgestimmten Empfehlung raten wir zu folgendem Vorgehen:

- Nehmen Sie Kontakt zum KfH-Zentrum auf, in dem Sie Ihre Gastdialyse durchführen möchten [[☞ Urlaubsdialysebroschüren](#)]. Die Entscheidung, ob die Gastdialysen möglich sind, treffen die ärztlichen Leitungen des KfH-Zentrums in Abhängigkeit der regionalen Situation.
- Sie werden eine Vormerkung erhalten - aber noch keine definitive Zusage!
- Eine Woche vor dem geplanten Termin der Gastdialyse füllen Sie bitte gemeinsam mit Ihren behandelnden Ärzten/innen Ihres Heimatcenters die Checkliste [[☞ „Ihre Anfrage zur Gastdialyse in unserem KfH-Zentrum“](#)] aus, die Ihnen mit der Bestätigung Ihrer Vormerkung geschickt wurde. Bitte unterschreiben Sie diese und senden sie an das KfH-Zentrum zurück. Erst dann erhalten Sie die konkrete Zusage, ob die geplanten Gastdialysen auch durchgeführt werden können.

Wir wissen, dass durch dieses Vorgehen Ihre Urlaubsplanung erschwert wird. Dennoch sind diese Maßnahmen notwendig, um Sie und alle Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass das KfH keine Stornokosten jeglicher Art übernehmen kann.

Diese Empfehlung gilt bis auf Weiteres und wird in Abhängigkeit der Ausprägung der infektiologischen Situation in Deutschland angepasst.

Ihr zentraler KfH-Krisenstab COVID-19